Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs de la sécurité des villes suisses
Conferenza delle direttrici e dei direttori di sicurezza delle città svizzere

Schweiz. Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

per Email info@staedteverband.ch

Zürich, 24. März 2022

Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Aus Sicht der KSSD ist die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht zu begrüssen.

Wir erachten eine koordinierte Aufarbeitung von Cyberangriffen als wichtiges Element in der Prävention und Abwehr solcher Ereignisse. Die Kompetenzen des NCSC werden in angemessener und sinnvoller Weise erweitert.

Wesentlich erscheint uns, dass die Meldung in einfacher Form erfolgen kann. Es soll kein unnötiger bürokratischer Aufwand entstehen in einer Situation, in der eine betroffene Betreiberin mit vitalen Funktionen bereits stark ausgelastet sein kann, um die Situation zu bewältigen. Die Aufarbeitung im Nachhinein scheint uns hingegen wesentlich, um Best Practices zu fördern und die Resilienz aller Beteiligten zu erhöhen.

Zu einzelnen Bestimmungen im Gesetzesentwurf haben wir folgende Anmerkungen:

Art. 73b Abs. 3 E-ISG

Eine voreilige Veröffentlichung der Schwachstelle unter Angabe der betroffenen Soft- oder Hardware könnte die meldende Instanz zusätzlich gefährden. Die Voraussetzungen einer Veröffentlichung sind zu konkretisieren.

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)
c/o Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich
Telefon +41 44 411 70 17
info@kssd.ch, www.kssd.ch

Art. 74b lit. s E-ISG

Gemäss Entwurf soll die Meldepflicht für Hersteller von Hard- und Software gelten, deren Produkte von kritischen Infrastrukturen genutzt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Hard- oder Software einen Fernwartungszugang hat oder zu einem der im Entwurf genannten Zwecke eingesetzt wird, darunter der Betrieb von Medizinprodukten oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Hier stellen sich aus unserer Sicht Fragen der Umsetzbarkeit. Zahlreiche Hersteller von Hard- und Software sind nicht in der Schweiz ansässig. Wir gehen davon aus, dass nicht jeder Hersteller weiss, wo seine Produkte überall eingesetzt werden. Steht dann der Lieferant oder Zwischenhändler in der Pflicht und wie soll die Meldung hier erfolgen?

Art. 74d Abs. 1 lit. d E-ISG

Wir beantragen folgende Änderung:

Ein Cyberangriff auf eine kritische Infrastruktur muss gemeldet werden, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass
…
d. er ~~länger als 30 Tage~~ über einen längeren Zeitraum unentdeckt blieb.

Mit der Fixierung auf 30 Tage entstünde eine terminorientierte Verpflichtung, auf ein Ereignis zu reagieren, von dem man keine Kenntnis hat und von dem man unter Umständen nicht nachvollziehen kann, wann genau es stattgefunden hat.

Art. 74d Abs. 2 E-ISG

Die abschliessend formulierte Aufzählung wirft die Frage auf, ob die Meldepflicht nicht auch dann gelten soll, wenn ein Cyberangriff mit Erpressung, Drohung oder Nötigung gegenüber Kundinnen oder Patienten einer Betreiberin verbunden ist.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren

Co-Präsidentin

Sonja Lüthi
Direktion Soziales und Sicherheit St. Gallen

Co-Präsident

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektion Luzern

Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
- Direction de la sécurité et de l'économie Lausanne
- Dicastero Sicurezza e Spazi urbani della Città di Lugano
- Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern
- Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
- Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
- Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
- Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
- Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen